

DIE ABLEBENSVERSICHERUNG DER ALLIANZ

Deckungsinformationen

Versicherungsschutz im Ablebensfall	Im Ablebensfall während der Versicherungsdauer wird die vereinbarte Versicherungssumme (einmalige Kapitalleistung) ausbezahlt.
Sofortschutz	Versicherungsschutz bis zu €100.000 sofort ab Antragseingang, frühestens ab Versicherungsbeginn.
Versicherungsschutz für 1 oder 2 Personen wählbar	Der Versicherungsschutz im Ablebensfall kann für 1 oder 2 Personen in einem Vertrag abgeschlossen werden.
Versicherungssumme wählbar: konstant oder linear fallend oder eine Kombination daraus	Die Versicherungssumme kann so gewählt werden, dass sie über die gesamte Laufzeit gleichbleibt, oder über die Laufzeit geringer wird. Auch eine Kombination aus anfänglich konstanter und anschließend fallender Versicherungssumme ist möglich.
Prämienvarianten wählbar: Meine Starthilfe oder Zuwachsklausel	Meine Starthilfe: Besonders günstige Prämien zu Beginn. Danach ist eine jährliche Prämiensteigerung von 2% vereinbart. Die Versicherungssumme bleibt dabei unverändert. Zuwachsklausel: Mit einer Prämienerrhöhung um einen bestimmten Prozentsatz wird die Versicherungssumme unter Berücksichtigung der verbleibenden Versicherungsdauer und des Alters der versicherten Person automatisch mit angepasst. Dies kann jederzeit kostenlos widerrufen werden.
Soforthilfe	Ab dem 4. Versicherungsjahr werden im Todesfall 10% der Versicherungssumme, max. €10.000,- sofort und ohne Leistungsprüfung als erste schnelle Hilfe ausbezahlt.
Mein Digital-Doc	Digitaler Dienst, der rasche medizinische Beratung zu gesundheitlichen Fragen, Beschwerden oder Symptomen bietet und für unsere Kund:innen 24/7 über Telegram, WhatsApp oder Web erreichbar ist. Hier sind Informationen über Erkrankungen und Arzneimittel einzuholen und allgemeine medizinische Beratungen via Chatfunktion möglich. Zudem bieten wir rund um die Uhr telefonische Sofortberatung von medizinischen Expert:innen und Zugriff auf ein Tool zur Bewertung von Symptomen.
Prämienpause	Pausieren der Prämienzahlung unter bestimmten Voraussetzungen bei vollem Versicherungsschutz (z.B. Karenz, Arbeitslosigkeit, etc.)
Übernahme von Attestkosten	Falls eine medizinische Untersuchung für den Vertragsabschluss notwendig ist, übernehmen wir die Kosten dafür.
Vorgezogene Todesfalleistung bei schwerer Krankheit	Im Falle einer fortschreitenden und unheilbaren Krankheit wird die Versicherungssumme bei einer Restlebenserwartung von max. 12 Monaten bereits vor dem Ableben ausbezahlt.
Ablebens-Assistance	Unterstützung für Hinterbliebene nach dem Ableben einer versicherten Person, z.B. durch Organisation einer Haushaltshilfe für alltägliche Aufgaben, Unterstützung bei der Organisation des Begräbnisses, Beratung zu Sozialleistungen, psychologische Betreuung und Trauerhilfe, Rechtsberatung zum Testament, Überführung und Rückreise bei Todesfall im Ausland.
Erhöhungsrechte	Die Versicherungssumme kann während der Laufzeit unter bestimmten Voraussetzungen ohne erneute Risikoprüfung erhöht werden (z.B. Heirat, Geburt etc.)
Verlängerungsrecht	Der Vertrag kann bis 3 Jahre vor Ablauf ohne erneute Risikoprüfung verlängert werden.
Erhöhte Versicherungssumme (Ausland, Kinder)	Erhöhte Auszahlungssumme bei Ableben im Ausland oder wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt des Todes ein Kind unter 6 Jahren hat.
Temporäre Leistungserhöhung	Erhöhter Versicherungsschutz für 6 Monate ab Kauf bzw. Baugenehmigung einer Immobilie oder Geburt bzw. Adoption eines Kindes.
Optional wählbar	
Berufsunfähigkeitsabsicherung	Einkommensabsicherung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit in Form einer monatlichen Rente.
Kapitalleistung bei schwerer Krankheit	Einmalzahlung bei Eintritt einer definierten schweren Krankheit wie z.B. Krebs, Koma, Schlaganfall etc.